

8857/AB
Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 9061/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.908.390

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2021 unter der ZI. 9061/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Fall „Assadi Assadollah“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Das BVT hat am 19.10.2018 ein Amtshilfeersuchen aus Belgien bekommen wegen dem Fall Assadi, welches am 30.10.2018 an das BMEIA weitergeleitet wurde. Welche Schritte wurden unmittelbar danach im BMEIAs eingeleitet?*

Dem Amtshilfeersuchen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) wurde am Tag seines Einlangens in meinem Ressort, dem 30. Oktober 2018, mit einem Antwortschreiben an das BVT entsprochen. Es wurde Auskunft über die Legitimationskarte des Betreffenden und über die angefragte Liegenschaft erteilt. Darüber hinaus gab es keinen weiteren Kontakt.

Zu Frage 2:

- *In dem Amtshilfeersuchen wird auch eine Wohnung im 13. Bezirk genannt. Das BMEIA hat geantwortet, dass es keine Verbindung dieser Wohnung zu einer ausländischen Vertretungsbehörde gibt. Aus welchen Umständen wurde das geschlossen?*

Die Liegenschaft im 13. Bezirk wurde meinem Ministerium weder von der iranischen Botschaft in Wien noch vom Betreffenden als Unterkunft bekannt gegeben, sodass sich in der Datenbank des Ministeriums kein diesbezüglicher Eintrag fand.

Zu den Fragen 3, 4 und 6:

- *Gab es weiteren Kontakt betreffend dem Fall Assadi mit dem BVT?
Wenn ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?*
- *Wurden weitere Amtshilfeersuchen an das BMEIA betreffend dem Fall Assadi an das BMEIA gestellt?
Wenn ja, von wem?
Wenn ja, wann?
Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- *Wurden auch den anderen Komplizen österreichische Legitimationskarten ausgestellt?
Wenn ja, wann?
Wenn ja, in welcher Kategorie?*

Nein.

Zu Frage 5:

- *In der Beantwortung des Amtshilfeersuchens wird erwähnt, dass Assadi am 11. Juni 2018 eine Legitimationskarte der roten Kategorie ausgestellt wurde. Assadi hat sich allerdings schon länger in Österreich aufgehalten. Welche Legitimation hatte er vor dem 11. Juni 2018?
Wann wurde diese ausgestellt?*

Dem Betreffenden wurden Legitimationskarten der roten Kategorie ausgestellt, und zwar am 27. Juni 2014 mit Gültigkeit bis 27. Juni 2016 und am 21. Juni 2016 mit Gültigkeit bis 15. Juni 2018.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Wurde der Botschafter der Islamischen Republik Iran in Zusammenhang mit diesen Vorfällen in das Außenministerium einbestellt?
Falls ja: Wann war das? Wer bei diesem Treffen anwesend?*

- *Wenn der Botschafter der Islamischen Republik Iran nie in das Außenministerium einbestellt wurde, warum wurde aufgrund einer derartigen Straftat dies nie gemacht?*
- *Hat es Gespräche mit dem Iranischen Botschafter über die Causa gegeben? Wann und mit wem?*
- *Wurde jemals diese Causa mit Iranischen Regierungsmitgliedern bzw. Iranischen Botschaftsangehörigen besprochen?*
Wenn ja, wann und mit wem?

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Verhaftung des Betreffenden wurde der iranische Botschafter am 2. Juli 2018 in mein Ministerium bestellt, mit den Vorwürfen gegen den Betreffenden konfrontiert und um Aufhebung von dessen Immunität ersucht. Da dies seitens des iranischen Botschafters abgelehnt wurde, wurde der Botschafter am 3. Juli 2018 erneut in mein Ministerium bestellt und informiert, dass der Betreffende nach Ablauf von 48 Stunden seitens Österreichs als „persona non grata“ betrachtet wird. Der Botschafter wurde bei diesem Gespräch vom 1. Botschaftsrat begleitet. Seitens meines Ministeriums wurden die Gespräche vom zuständigen Leiter der Protokollabteilung geführt, in Anwesenheit seiner Stellvertreterin.

Zu Frage 11:

- *Wurde Assadi als Verbindungsbeamter mit dem BMI eingesetzt?
Liegen Ihnen diesbezügliche Informationen vor?*

Der Gegenstand dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Mag. Alexander Schallenberg

